

Datum: 14.05.2025
Telefon: 0 233-
beschlusswesen.awm@muenchen.de

**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**
Büro der Werkleitung

**IT-Referat
Flächendeckender Einsatz der eAkte**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515
Mitzeichnung und Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM)**

I. Per E-Mail an das IT-Referat, beschlusswesen.rit@muenchen.de

Der AWM zeichnet die o. g. Sitzungsvorlage unter der Voraussetzung mit, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

Unklarheit über den Begriff „flächendeckend“:

Der Entwurf spricht von einer flächendeckenden Einführung der eAkte, jedoch bleibt unklar, was genau unter diesem Begriff zu verstehen ist. Eine präzise Definition wäre notwendig, um die Zielsetzung klarer zu fassen und die Umsetzung zielgerichtet zu steuern.

Herausforderung der Gesamtplanung bis zum 30.06.2026:

Die Vorgabe, bis zum 30.06.2026 eine Gesamtplanung für den gesamten AWM vorzulegen, stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Angesichts der Vielzahl paralleler Themen und Projekte, die derzeit im AWM bearbeitet werden, könnte dies die Ressourcen und Kapazitäten erheblich belasten. Vorbehaltlich des Ausmaßes der Unterschiede zwischen dem aktuellen München-Standard der eAkte und dem neuen Bayern-Standard kann der AWM die Gesamtplanung bis voraussichtlich Ende 2026 vorlegen.

Umpriorisierung der Ressourcen:

Die geforderte Umpriorisierung der Ressourcen innerhalb des AWM könnte als herausfordernd wahrgenommen werden. Es ist wichtig, dass die Belange und Prioritäten der einzelnen Abteilungen in die Entscheidungsprozesse einfließen, um eine nachhaltige und effektive Umsetzung zu gewährleisten. Ein offener Dialog über die Prioritäten und Bedürfnisse der verschiedenen Abteilungen könnte dazu beitragen, die Akzeptanz und Unterstützung für die Einführung der eAkte zu fördern.

Ressourcen und Personal:

Die Umsetzung der eAkte mit dem bestehenden Personal stellt eine weitere Herausforderung dar. Es ist zu befürchten, dass die Einführung der eAkte ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht in der gewünschten Qualität und Effizienz erfolgen kann. Daher sollte eine realistische Einschätzung der erforderlichen Ressourcen in Betracht gezogen werden.

Informationspolitik:

Der AWM benötigt bis Mitte Juni 2025 eine Übersicht der Änderungen an der eAkte im Zuge der Umstellung vom München Standard (MUCS) auf den neuen Standard (Bayern Edition). Diese Übersicht soll sowohl Softwareänderungen als auch Anpassungen an den Konfigurationsvorgaben enthalten. Sie muss nicht abschließend sein und kann fortlaufend ergänzt werden. Dabei ist jeweils kenntlich zu machen, wie verlässlich bzw. gesichert die enthaltenen Informationen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Zweite Werkleiterin

II. Abdruck von I.
berichtswesen.kom@muenchen.de

III. Wv. AWM-BdWL

AW: WG: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Do 15.05.2025 09:51

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <schlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2025 09:37

An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc: mailbox-beschluss-und-berichtswesen.bau;; mailbox-geschaeftsleitung.bau; rg3.bau;

Betreff: AW: WG: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
das BAU nimmt den Beschluss „Flächendeckender Einsatz der eAkte“ zur Kenntnis und wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage die weitere Umsetzung voran treiben.

Mit freundlichen Grüßen

Facharchitektin | stellv. Teamleitung Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement

Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München
BAU-RG3-AM/GPM, GPAM - Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement

Ich arbeite mobil und im Desksharingbereich: Bauteil 1, 6. Stock, Technisches Rathaus

Mobil: + 49

E-Mail: @muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: <http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie ca. 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5g CO₂

Datum: 15.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Direktorium

Stadtdirektorin

D-L

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Zuleitung der o. g. Beschlussvorlage zur Mitzeichnung.

Das Direktorium unterstützt als Querschnittsreferat den flächendeckenden Einsatz der eAkte und zeichnet die Vorlage grundsätzlich mit.

Folgende Punkte möchten wir jedoch anmerken und bitten um entsprechende Berücksichtigung im Beschluss:

Zur Analyse des IST-Zustands:

In der Beschlussvorlage wird dargestellt, dass die flächendeckende Einführung der eAkte nur erfolgreich sein kann, wenn es gelingt, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen (Zusammenfassung/Seite 3). Dies gilt aber nicht nur für die Ausstattung des Programms E-Akte beim RIT, sondern auch für die personellen Ressourcen der Fachreferate. Auch das Direktorium verfügt bisher nur über die Personalressourcen, die für die Erfüllung der Fachaufgaben notwendig sind. Die Einführung der eAkte bringt insbesondere in der Einführungsphase Aufgabenmehrungen bzw. neue Aufgaben mit sich, die eine sehr große zusätzliche Herausforderung bedeuten. Aufgrund der stadtweiten Sparvorgaben muss das Direktorium jedoch - wie alle anderen Referate auch – Stellen einsparen. Eine verstärkte „Priorisierung“ der Arbeiten zur Einführung der eAkte führt daher zwangsläufig dazu, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen, was aber nur eingeschränkt möglich ist.

Die Effizienzgewinne, die die eAkte-Einführung sicherlich bringen wird, werden erst im Nachgang zur flächendeckenden Einführung eintreten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mit einer hohen Mehrbelastung der ohnehin bereits stark ausgelasteten Mitarbeiter*innen der Fachreferate zu rechnen.

Wir bitten um folgende Änderungen im Beschlusstext, um diese Rahmenbedingungen stärker zu verdeutlichen:

Veränderungsmanagement, S. 6:

„Die eAkte-Einführung wird bei den Referaten und Eigenbetrieben als aufwändig wahrgenommen, da sinnvollerweise vor einer Einführung die bisherige Aktenführung bzw. Schriftgutverwaltung analysiert und den vorgegebenen Standards (u.a. Verwendung des Bayerischen Einheitsaktenplans) angepasst werden muss. Zudem müssen die bestehenden Ist-Prozesse analysiert und angepasst werden müssen, um zu vermeiden, dass bisherige (z. T. noch analoge) Prozesse 1: 1 in ineffektive digitale Prozesse migriert werden. Hinzu kommt, dass durch die Digitalisierung in einzelnen Bereichen natürlich künftig Effizienzgewinne zu verzeichnen sein werden, diese aber erst zeitlich deutlich später eintreten werden und zuvor ein erheblicher Arbeitsaufwand im Rahmen der Einführung besteht. und die Effizienzgewinne durch die Digitalisierung nicht betrachtet. Die Anpassungen an Standards der Schriftgutverwaltung, an neue Prozesse, Schulungen der Mitarbeitenden und die Integration

der bestehenden Systeme erfordern erhebliche Ressourcen und Zeit, die angesichts der Haushaltslage und der Personalkürzungen nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen. Diese Herausforderungen vermindern die Akzeptanz und beeinträchtigen den erfolgreichen Einsatz der eAkte.“

Komplexität (S. 7) ergänzen:

„Dieses hat allerdings den Nachteil, dass bis zum Abschluss der Digitalisierung in vielen Bereichen Doppelarbeiten entstehen werden, da parallel digital und analog bzw. mit anderen IT-Verfahren gearbeitet werden muss.“

Fehlende Personalressourcen im Stadtarchiv:

Das Direktorium ist zusätzlich als Querschnittsreferat mit den Themen Inputmanagement (Stadtkanzlei) und Schriftgutverwaltung (Stadtarchiv) bei der Einführung der eAkte betroffen, beide Themenbereiche müssen bisher mit den bestehenden Ressourcen zusätzlich mit bearbeitet werden.

Im Stadtarchiv konnten z.B. 1,5 befristet eingerichtete Stellen, die vom E-Akte-Programm als dringend erforderlich anerkannt und vom Direktorium aus eigenen Mitteln finanziert werden sollen, aufgrund des stadtweiten Einstellungsstopps bisher nicht besetzt werden. Eine kompetente Beratung zur Aktenstruktur und -ablage, bei der auch die technische Funktionsweise der eAkte Berücksichtigung findet, im Vorfeld der Einführung der eAkte würde die Umsetzung aber deutlich erleichtern und Zeit sparen. Die Besetzung dieser Stellen sollte daher dringend ermöglicht werden.

Wir bitten insoweit um folgende Änderungen in der Beschlussvorlage:

In der Zusammenfassung (S. 3), letzter Spiegelpunkt:

„• Verbesserung der Schriftgutverwaltung durch Schulungs- und Beratungsleistungen des Stadtarchivs und durch ein Schriftgutverwaltungsboard unter Leitung des Stadtarchivs“

Beim Punkt „Stärkung der Schriftgutverwaltung“ auf S. 11:

„Zur Stärkung der Schriftgutverwaltung schult und berät das Stadtarchiv die Referate und Eigenbetriebe. Die Themenexpert*innenrunde für Schriftgutverwaltung wird in ein dauerhaftes Schriftgutverwaltungs-Board unter Leitung des Stadtarchivs transformiert. Dies setzt eine entsprechende personelle Ausstattung des Stadtarchivs voraus. Dieses Board bündelt das Thema für die gesamte LHM. Jedes Referat und jeder Eigenbetrieb entsendet eine Vertreter*in sowie eine Stellvertretung in dieses Board. Voraussetzung für diese Maßnahmen ist eine entsprechende personelle Ausstattung des Stadtarchivs, die derzeit nicht gegeben ist.“

Änderung von Dienstanweisungen:

Änderungen von Dienstanweisungen der Verwaltung sind Geschäft der laufenden Verwaltung und nicht beschlusspflichtig.

Die städtischen Dienstanweisungen, wie z. B. die AGAM und die DA IT, stellen keine Hemmnisse für die Einführung der E-Akte oder des Inputmanagements dar. Sie sind Zug-um-Zug an Stadtratsbeschlüsse und die technisch verfügbaren Arbeitsweisen anzupassen, jedoch ist diese Anpassung ein Geschäft der laufenden Verwaltung - und ausdrücklich keine vom Stadtrat zu beschließende Aufgabe.

Das RIT und Direktorium stehen insoweit bereits im Austausch.

Demgemäß erscheint der Fokus auf dieses Thema bei den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht angemessen und sollte bei der Darstellung des Vortrags nochmals überprüft werden.

Der Antrag der Referentin ist aber jedenfalls wie folgt anzupassen:

Antrag der Referentin, Punkt 1, Spiegelunkt 1 anpassen:
Verbindliche Nutzung der eAkte zur reversionssicheren Ablage von aktenrelevanten Dokumenten. ~~auf Basis entsprechender Festlegungen in AGAM und DA-IT.~~

Antrag der Referentin, Punkt 5, streichen:
~~Das IT Referat wird beauftragt, den Ordnungsrahmen (DA-IT und weitere) im Sinne des Stadtratsantrags zu prüfen und zusammen mit den zuständigen Einheiten anzupassen.~~

Hinweis:
Die Änderungen im Antrag bitten wir in der Kurzübersicht entsprechend nachzuführen.

Bitte fügen Sie diese Stellungnahme dem Beschluss bei.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■■■■■■■■■■

Datum: 14.05.2025

Tel.: 233- [REDACTED]

Fax: 233- [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Gesamtpersonalrat

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

der Gesamtpersonalrat befürwortet grundsätzlich Digitalisierungsmaßnahmen, die der Entlastung unserer Beschäftigten dienen und Unterstützung bieten in drängenden Fragen unserer Zeit, wie dem demografischen Wandel oder der zunehmenden Verdichtung der Arbeit.

Ebenfalls befürworten wir die Nutzung von Produktstandards wo immer dies rechtlich möglich sowie für die Zwecke der LHM zielführend, nutzenstiftend und ohne erhebliche Mehraufwände einsetzbar ist. Das Heben von Synergien und Entwicklungseffekten sowie die Vermeidung kostenintensiver LHM-spezifischer Anpassungen betrachten wir, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im IT-Sektor, als sinnvolles und zukunftsorientiertes Ziel.

Als kritischen Punkt sehen wir das Festhalten am bisherigen Einführungsverfahren, besonders in Verbindung mit den kürzlich verhängten Stellenbesetzungsstopps und finanziellen Einschnitten. Vor dem Hintergrund des erwähnten Ressourcenmangels halten wir es weiterhin für unsicher, ob die Referate in naher Zukunft in der Lage sein werden, die für eine flächendeckende Einführung der eAkte zusätzlich anfallenden Aufgaben und besonders auch die notwendige engmaschige Veränderungsbegleitung vollumfänglich zu leisten.

Um den gestellten Forderungen zu entsprechen ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig vor der Umsetzung genauestens über die eAkte zu informieren und die getroffenen Maßnahmen zu kommunizieren. Wir bitten dabei auch die besonders enge und frühzeitige Einbindung aller zuständigen Personalvertretungen sicherzustellen, um eine Begleitung über den gesamten Entwicklungszeitraum der eAkte zu gewährleisten.

Außerdem müssen, für eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen, alle Fachbereiche in vollem Umfang ertüchtigt werden. Dies gilt sowohl für die Vorgehensplanung als auch für den Einführungszeitraum. Um diese ganzheitlich und vor allem realistisch gestalten zu können ist es aus unserer Sicht daher zwingend notwendig die einzelnen Fachbereiche umfassend in allen anfallenden Aufgaben zu unterstützen und gegebenenfalls auch benötigte Ressourcen sowie Finanzmittel bereitzustellen. Die zeitliche Planung muss sich dabei an den Möglichkeiten der Fachbereiche orientieren und notwendigenfalls entsprechend flexibel auch über den geforderten Zeitraum hinaus gestaltbar bleiben. Nur so kann eine Umsetzung möglichst belastungsarm, mit der größtmöglichen Akzeptanz durch die Beschäftigten und damit auch nutzenbringend erfolgen.

Insgesamt sehen wir im Einsatz der eAkte unter Umsetzung von Ende-zu-Ende Prozessen großes Potenzial für die Entlastung der Beschäftigten und der Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungshandelns für alle Beteiligten.

Jedoch muss der Transitionsprozess bestmöglich und nachhaltig umgesetzt werden. Hier muss ein zusätzlich großer Arbeitsaufwand für die in vielen Bereichen bereits überlasteten Beschäftigten verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats

Datum: 05.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

GSR-GL3

Sachbearbeitung:

[REDACTED]
Telefon: 233- [REDACTED]

Gesundheitsreferat

Referatsleitung

GSR-R

**Flächendeckender Einsatz der eAkte
Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 16515
Stellungnahme des Gesundheitsreferats**

IT-Referat

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Das Gesundheitsreferat bearbeitet seit vielen Jahren eine Vielzahl der GSR-spezifischen Fachaufgaben digital in seinem Gesundheitsinformationssystem. Zudem wurde im März 2025 die Einführungsberatung durch das IT-Referat nach der Einführung der ersten beiden Aktenworkflows in der eAkte erfolgreich abgeschlossen und das GSR konnte erste positive Erfahrungen im Umgang mit der eAkte sammeln. Daher ist dem GSR wichtig, bei seiner weiteren Umsetzungs- und Einführungsplanung den auch in der o.g. Beschlussvorlage enthaltenen Rahmen als Maßstab zu setzen und die eAkte einzuführen, „wenn nicht bereits fachspezifische elektronische Verwaltungsverfahren genutzt werden“. Insofern ist der in der Beschlussvorlage gewählte Begriff „flächendeckende Einführung“ ggf. missverständlich, da nicht die Ablösung bereits etablierter fachspezifischer Lösungen oder deren unnötige Dopplung intendiert sein kann.

Im Falle des Gesundheitsinformationssystems wird dazu eine für die Anwender*innen transparente Schnittstelle zur eAkte notwendig sein, um insbesondere auch das digitale Anbieten an das Stadtarchiv vor dem Aussondern der Vorgänge zu ermöglichen. Die Anbindung gestaltet sich leider mit beiden beteiligten Herstellerunternehmen etwas zäh. Die im Rollout befindliche Druckertreiberlösung für die eAkte ersetzt diese Schnittstelle leider nicht, weil die Anzahl der Vorgänge und Dokumente deutlich zu umfangreich ist, um sie manuell über Druckvorgänge in die eAkte übertragen zu können. Insgesamt wird die Integration der eAkte in andere digitale Lösungsbausteine einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellen, der vom IT-Referat unbedingt mit der nötigen Priorität und zugeordneten Ressourcen verfolgt werden sollte (z.B. Schnittstelle zum Inputmanagement, Outputmanagement, digitale Langzeitarchivierung, Onlineformulare, relevante Fachverfahren etc.).

Die Beschlussvorlage geht davon aus, dass die Ressourcen zur Einführung und Betreuung der eAkte in den Referaten vorhanden sind. Da diese mit dem ursprünglichen Programmabschluss nicht geschaffen wurden, ist dies nach wie vor eine große Herausforderung. Auch die Befristung von Stellen mit eAkte-Bezug ist hier nicht hilfreich. Das GSR wird selbstverständlich die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient und nutzenorientiert zur weiteren Einführung der eAkte einsetzen.

Das GSR begrüßt, dass auch weiterhin Schulungsangebote rund um die eAkte vorgesehen sind. Die Erfahrung bei der bisherigen Einführung hat gezeigt, dass der Aufwand dafür nicht unterschätzt werden darf und laufend erhebliche Ressourcen für die Begleitung der Anwender*innen beim Einsatz der eAkte erforderlich sind. Dabei sollten auch die

unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Kolleg*innen beachtet werden, die ggf. neben reinen E-Learning-Formaten auch andere Schulungsmaßnahmen erfordern. Die Schulung und Begleitung ist zudem nicht nur bei der Einführung, sondern auch bei größeren Änderungen an der Anwendung, etwa durch Releasewechsel, sowie als Dauerangebot für neue Mitarbeiter*innen erforderlich. Das große Engagement auch der fachlichen Multiplikator*innen für die eAkte in den für den jeweiligen Aktenworkflow federführenden Fachbereichen ist hier sehr hilfreich. Diese Aufgabe muss dort aber zusätzlich zu den eigentlichen Fachaufgaben geleistet werden.

Durch die Verlängerung der Laufzeit des Programms bis Ende 2028 wird die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Programm und CCeA noch wichtiger werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass auch die Referate, die (wie das GSR) erst 2028 an das digitale stadtweite Inputmanagement angeschlossen werden, auch in 2028/ggf. 2029 noch entsprechende Unterstützung aus dem Programm oder dann aus dem CCeA erhalten.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

In der E-Akte gezeichnet


berufsmäßige Stadträtin

Datum: 05.05.2025
Telefon: 0 233 [REDACTED]
Telefax: 0 233 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GSt-Leitung

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Digital ist Standard

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05061 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.08.2024, eingegangen am 08.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.06.2025 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Einführung einer digitalen Aktenführung, dem digitalen Berichts- und Beschlusswesen und Schriftgutverwaltung. Die Gleichstellungsstelle für Frauen war als Querschnittsstelle mit Beteiligung am Berichts- und Beschlusswesen sowie als Fachdienststelle an Einführungsprojekten der eAkte beteiligt. Aus dieser Erfahrung sehen wir folgende Bedingungen wesentlich für eine erfolgreiche stadtweite Einführung der e-Akte:

Schriftgutverwaltung und Ablage nach dem bayerischen Aktenplan

Die Schriftgutverwaltung und Ablage bzw. Archivierung über die eAkte erfordert Vorprozesse an den Dienststellen mit Beratung zur Integration der bisherigen Aktenführung und Aktenbestände in den Einheitsaktenplan. Der Aufwand kann an den Dienststellen erheblich sein und hohen Beratungsaufwand durch das Stadtarchiv bzw. die Expert*innen für Schriftgutverwaltung erfordern.

Komplexität des eAkte Programms, intuitive Anwendbarkeit und Nutzungsfreundlichkeit

Das derzeit eingesetzte eAkte-Programm ist komplex und lässt eine intuitive Anwendung von modernen Programmen aufgrund der Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten vermissen. Eine Definierung und Reduzierung auf einige Standardprozesse könnten die Einführung erleichtern.

Schulungen zur Anwendung

Für einen Erfolg der eAkte müssen die Schulungen zielgruppen- und prozessorientiert angepasst werden. Daneben benötigt es für individuelle Bedarfe der Dienststellen eine spezifische Beratungsleistungen, individuelle Schulungsformate und Sprechstunden.

Stadtübergreifende Prozesse

Die Erfahrungen mit der Einführung des digitalen Berichts- und Beschlusswesen haben

gezeigt, dass referatsübergreifende Prozesse aufgrund der unterschiedlichen Prozesse in den jeweiligen Referaten langwierige Abstimmungen erfordern. Bei der Etablierung der eAkte für die formale stadtinterne Kommunikation ist ebenfalls mit einem hohen Abstimmungsaufwand zu rechnen.

Datensicherheit, Datenschutz und Datenpflege

Die eAkte verknüpft personenbezogene Daten zu den Beschäftigten der Stadtverwaltung für die Arbeitsprozesse. In Fachanwendungen sowie in der Schriftgutverwaltung werden auch weitere personenbezogene Daten gespeichert. Die Beschlussvorlage macht keine Aussagen darüber, wie die Datensicherheit und der Datenschutz gewährleistet wird, welche Funktionen aus Datenschutzgründen ggf. gesperrt werden und welche Prozesse bei Datenschutzverstößen hinterlegt sind. Ebenso notwendig ist die Datenpflege, um beispielsweise veraltete Datensätze zeitnah aus dem System zu entfernen, was zu fortlaufenden fachlichen und personellen Aufwänden führen wird.

Personalressourcen

Der Aufwand zur Einführung der eAkte ist personalintensiv. Gleichzeitig müssen sich in der Verwaltung die überwiegende Anzahl der Dienstkräfte in der Anwendung der eAkte weiterbilden. Eine Umsetzung ausschließlich mit dem Bestandspersonal bei gleichbleibenden Aufgaben ist zweifelhaft. Das erfordert eine Priorisierung bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. 
Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen

Datum: 07.05.2025
Telefon: 0 233 [REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTIQ*
D-KGL

Digital ist Standard

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05061 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.08.2024, eingegangen am 08.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) stimmt dem Inhalt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu und zeichnet diese mit. Die KGL begrüßt die flächendeckende Einführung der eAkte und bittet darum, die vorliegende Stellungnahme der BV beizufügen.

Die KGL weist darauf hin, dass bei der stadtweiten Einführung der eAkte der Datenschutz im Umgang mit Daten insbesondere mit Hinblick auf die Belange von LGBTIQ* Personen sichergestellt werden muss.

Im Umgang mit der eAkte werden personenbezogene Daten genutzt, die bezüglich der Grundrechte und Grundfreiheiten besonders sensibel sind. Diese Daten müssen bestmöglich geschützt werden, da im Rahmen ihrer Verarbeitung ein erhebliches Risiko für die betroffenen Personen auftreten kann. Es muss gewährleistet sein, dass sensible Daten nur in Ausnahmefällen verarbeitet werden und nur Personen Zugang zu den entsprechenden Daten erhalten, für die diese im Kontext ihrer Arbeit unabdingbar sind. Die Privatsphäre der gefährdeten Personen wird bestmöglich geschützt, wenn Daten nur wenigen Menschen für legitime und notwendige Zwecke zugänglich sind.

Die KGL hat in ihrer bisherigen Arbeit mit der eAkte erlebt, dass im alltäglichen Umgang wiederholt Fragestellungen aufgetreten sind, die mit Blick auf die ausgesprochenen sensiblen Arbeitsfelder der KGL deutlich problematisch sind. Es handelt sich hierbei nach Einschätzung der KGL nicht ausschließlich um Fragestellungen, die sich auf die Nutzung der eAkte im städtischen Münchner Kontext beziehen. Vielmehr beziehen sie sich auf Situationen, die bayern- bzw. bundesweit relevant sind und sehr unterschiedliche Personengruppen – über die originäre Zielgruppe LGBTIQ* der KGL hinaus – betreffen.

Vor der flächendeckenden Einführung der eAkte ist es daher dringend notwendig, dass

identifizierte datenschutzrelevante Probleme behoben werden. Nur so können die Grundrechte und -freiheiten sowohl von Mitarbeitenden als auch Mitbürger*innen der Landeshauptstadt München entsprechend den bundesweit geltenden, gesetzlichen Vorgaben bestmöglich geschützt werden.

Die KGL steht auch in Zukunft gerne beratend zur Seite und bedankt sich für die bisherige positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Datum: 02.05.2025
Telefon: 0 233-21691
Telefax: 0 233-26192



Kulturreferat
GL-GPAM-Geschäftsprozess-,
Projekt- und
Anforderungsmanagement
KULT-GL-GPAM/PM/AM

Beschlussvorlage für

**Flächendeckender Einsatz der eAkte
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515**

Per E-Mail

An.beschlusswesen.rit@muenchen.de

Das Kulturreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit, möchte jedoch ergänzend zu den Ausführungen des RIT auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der eAkte-Einführung aufmerksam machen:

Neben dem Berichts- und Beschlusswesen wurden im Bereich des Kulturreferats bisher fünf aktenrelevante Prozesse in der eAkte umgesetzt. Dabei zeigte sich, dass das System erhebliche Defizite bei der Usability aufweist und eine intensive Betreuung der Anwender*innen erfordert. Das Modell der Multiplikator*innen konnte in den wissenschaftlichen und von Spezialistentum geprägten Abteilungen des Kulturreferats jedoch nicht ausreichend etabliert werden, da eine Umverteilung von Aufgaben und damit Entlastung der mit der Multiplikatoren-aufgabe betrauten Personen häufig nicht möglich ist.

Da im Zug des IT-Leistungsschnitts 1.0 der gesamte Bereich der fachlich-technischen Dienstleistungen vom damaligen dIKA zu it@M übergang, sind im Kulturreferat zu wenig Ressourcen für die Fachadministration, die Kompensation der fehlenden Multiplikator*innen und weitere laufende Aufgaben im Betrieb vorhanden. Gleiches gilt für das dezentrale Veränderungsmanagement. Die Aufgaben werden vom GPAM zu Lasten fachlicher Digitalisierungsprojekte und des Geschäftsprozessmanagements wahrgenommen.

Für die Umsetzung des Inputmanagements ist ebenfalls zu wenig Personal im Bereich der Poststellen vorhanden.

Im Gegensatz zu klassischen Verwaltungsreferaten herrschen im Kulturreferat schwach strukturierte und wissensintensive Prozesse mit einer geringen Zahl an Prozessinstanzen vor. Daher wird durch den Einsatz der eAkte häufig kein signifikanter Effizienzgewinn eintreten.

Insgesamt rechnet das Kulturreferat nicht damit, dass eine erfolgreiche flächendeckende Einführung der eAkte im vorgegebenen Zeitplan ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt werden kann (Ziffer 3 des Beschlussantrags). Umpriorisierungen gehen zu Lasten anderer wichtiger Digitalisierungsmaßnahmen und Fachprojekte.

Gez.



Stadtdirektor

Datum: 06.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Büro der Referentin

KVR-RL

Flächendeckender Einsatz der eAkte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515

An das RIT

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 16515 „Flächendeckender Einsatz der eAkte“ zur operativen Verankerung einer elektronischen Aktenführung in der Landeshauptstadt München. Diese ist ein wichtiger Schritt zu einer modernen, technologiegestützten Stadtverwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft proaktiv begegnet.

Der flächendeckende Einsatz der E-Akte im Kreisverwaltungsreferat kommt gut voran. Das KVR hat zum aktuellen Zeitpunkt 29% aller Geschäftsprozesse (716 GPM) in der E-Akte erfasst, weitere 8% befinden sich gerade in der Einführung. 15% aller Geschäftsprozesse arbeiten mit Fachverfahren, die eine eigene E-Akte Funktionalität besitzen. Das KVR besitzt daher bereits weitreichende Erfahrungen und Erfolge, was die Einführung einer E-Akte betrifft.

Wie im Beschlusstext im städtischen Kontext dargestellt, ergeben sich auch für das Kreisverwaltungsreferat zahlreiche weitere Einsatzmöglichkeiten für eine E-Akte. Die erfolgreiche Umsetzung der E-Akte beinhaltet jedoch mehrere wesentliche Komponenten und Anforderungen. Daher ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auf folgende wichtige Punkte hinzuweisen, da diese im Beschlusstext nicht enthalten sind, bzw. widersprüchlich dargestellt werden.

- Ein- und Anbindung von Fachverfahren sowie Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Die Integration bestehender Fachverfahren in das E-Akte-System/DMS ist entscheidend für eine durchgängige digitale Bearbeitung. Im Beschlusstext bleiben bestehende, in Fachverfahren integrierte Systeme, die die Ausbreitung der E-Akte allgemein beschleunigen und eine weitgehende Integration in die Fachverfahren zur Verfügung stellen, jedoch unberücksichtigt. Der Druckertreiber für die Ablage in das E-Akte-System/DMS ist allenfalls als eine Minimallösung zu betrachten.
- Bestandsaktendigitalisierung: Die Digitalisierung bestehender Akten ist erforderlich, um den vollständigen Nutzen der E-Akte zu realisieren.
- Die Darstellung, dass durch den Beschluss keine zusätzlichen Kosten verursacht würden, ist in Anbetracht der daraus folgenden Migrationen von fachverfahrensspezifischen E-Akten in das stadtweite E-Akte-System/DMS kaum zu halten.
- Speziell die Verwendung des stadtweiten E-Akte-System/DMS als einziges Mittel für das Input-Management, den internen Informationsaustausch und das Signieren von Dokumenten betont den Alleinvertretungsanspruch des stadtweiten E-Akte-System/DMS. Hier wären Alternativen für andere technische Systeme denkbar. Die E-Akte/DMS darf hier keine singuläre Stellung besitzen. Die Bedeutung der Formulierung „Dabei soll vorrangig die E-Akte zum Einsatz kommen und zwar immer dann, wenn nicht bereits fachspezifische elektronische Verwaltungsverfahren genutzt werden.“ unter ‚Antragstext‘ ist vor diesem Hintergrund etwas unklar.

- Der Wechsel zum Standardprodukt der Bayr. Landesregierung ist aus Projekterwägungen nachvollziehbar und sinnvoll, ob sie aber in allen Bereichen mit individuellen Lösungen zu einer rechtskonformen Situation führt ist nicht sicher absehbar.
- Um eine flächendeckende Nutzung der E-Akte bis Ende 2028 zu erreichen, ist es essenziell, dass die Klassifizierung der Schutzbedarfsstufe 4 erfüllt wird. Nur durch die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes der sensiblen Daten kann eine umfassende Akzeptanz und Nutzung in der gesamten Organisation angestrebt werden.
- Ablage und Aktenstruktur: Eine klare und benutzerfreundliche Struktur ist notwendig, um die Auffindbarkeit und den Zugriff auf Informationen zu gewährleisten. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat ist es auch unabdingbar, den Begriff „Aktenrelevanz“ stadtweit einheitlich zu definieren, um den Scope der notwendigen Umsetzungen planen und monitoren sowie die Ressourcenallokation bestimmen zu können. Gemäß E-Akte-Glossar entscheidet über die Aktenrelevanz eines Schriftgutobjekt die verantwortliche Fachabteilung. Diese organisatorische Entscheidungskompetenz ist durch eine Änderung der AGAM wie auch durch eine Anpassung der Aktenordnung der LHM zu dokumentieren.
- Prozesse, Berechtigungen und organisatorische Schnittstellen: Die Definition von klaren Prozessen und Berechtigungen sowie die Schaffung reibungsloser Schnittstellen zwischen den verschiedenen Abteilungen sind unerlässlich, um die Zusammenarbeit zu fördern.
- Input- /Output-Management und Digitalisierung des gesamten Postein- und ausgangs: Eine effiziente Digitalisierung aller eingehenden und ausgehender Dokumente ist der Schlüssel zur Reduzierung von Papieraufkommen und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe. Eine Postzählung im April 2024 hat ergeben, dass im KVR (GL, HA I, II, III, V), der Anteil der externen Post sehr hoch ist. Von 59.928 Poststücken waren 53.999 extern. Daher ist das Inputmanagement für das KVR sehr wichtig und wir freuen uns, dass wir bereits dieses Jahr gemeinsam mit dem stadtweiten Programm das Inputmanagement starten. Aufgrund der Komplexität des Themas und der Heterogenität der Poststücke sehen wir jedoch große Herausforderungen auf das KVR zu kommen.
- Laut Satz 2 des Antragstextes kommt die E-Akte/DMS von Fabasoft immer dann zum Einsatz, wenn nicht bereits fachspezifische elektronische Verwaltungsverfahren genutzt werden. Da diese im Kreisverwaltungsreferat bereits in Nutzung sind, ist es sehr wichtig auch solche Verwaltungsverfahren z.B. im Input- und Output-Management mitzudenken. Eine stadtweite Strategie für die vorrangige Nutzung der E-Akte/DMS Fabasoft sollte auch bei künftigen Neuanschaffungen klar kommuniziert und berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf das aktuell geplante Inputmanagement werden für die Vorbereitung der eingehenden Post Trennblätter benötigt, daher fällt der verminderte Papierverbrauch vermutlich nicht ganz so hoch aus wie erwartet.
- Es wird von weiteren Anbindungen der E-Akte an andere Digitalisierungsbausteine gesprochen, die aber nicht weiter konkretisiert werden.
- Bereitstellung von CO-Pilot (KI-Assistent): Die Implementierung eines KI-gestützten Assistenten würde nicht nur die Arbeit der Mitarbeitenden erleichtern, sondern auch die Akzeptanz der E-Akte bereits bei der Einführung erhöhen. Je früher dieser Assistent zur Verfügung steht, desto besser kann er in die täglichen Abläufe integriert werden.

All diese Maßnahmen sind jedoch mit den derzeit verfügbaren Ressourcen im gesamten Bereich des Kreisverwaltungsreferates und den Einsatzkräften der Branddirektion nicht realisierbar. Der Beschluss spricht zwar von einer weitergehenden Verpflichtung der Referate

und Eigenbetriebe, Ressourcen werden aber nicht in Aussicht gestellt.

Um die genannten Ziele bis Ende 2028 zu erreichen und eine erfolgreiche Einführung der E-Akte sicherzustellen, ist bei der Branddirektion (KVR-HA IV) die Bildung eines Projektteams mit 3-4 Mitarbeiter*innen erforderlich, die sich zu 100% der Umsetzung dieser Belange widmen können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die E-Akte nicht nur als technisches Werkzeug, sondern als integraler Bestandteil einer modernen und effizienten Verwaltung in der Branddirektion wahrgenommen wird.

Im Kreisverwaltungsreferat (GL, HA I, II, III, V) ist die Fortführung des bestehenden E-Akte-Projektes über die normale Einführung der E-Akte hinaus notwendig, da weder die Projektziele des ersten E-Akte-Beschlusses erreicht werden konnten noch die neuen Ziele (insbesondere die Standardisierungsbestrebungen) bis zum normalen Projektende erreicht werden können. Da die mit Beschluss 20-26 / V 07203 "Digitalisierung ausbauen und Bürgerfreundlichkeit steigern" geschaffenen befristeten Stellen für die Einführung der E-Akte (KVR-GL/34) jedoch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart wurden, ist eine interne Kompensierung notwendig. Diese Kompensierung zu Gunsten der E-Akte führt zu Ressourceneinschränkungen bei anderen IT-Vorhaben bzw. IT-Projekten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung und der weitere Ausbau der E-Akte sinnvoll und zielführend sind. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass ohne Input- und Output-Management bzw. die datenschutzkonforme Integration fachverfahrensspezifischer E-Akte-Lösungen ohne die Bereitstellung der notwendigen Personal- und Zeitressourcen das Kreisverwaltungsreferat vor große Herausforderungen stellt. Insbesondere die Rahmenbedingungen für eine einheitliche und rechtskonforme Aktenführung müssen dafür (wieder) geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisverwaltungsreferentin

AW: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mo 05.05.2025 12:43

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: MM Werkleitung

Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 11:49

An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M);

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

Hallo,

die Märkte München melden Fehlanzeige.

Viele Grüße und einen schönen Tag

Teamassistenz Geschäftsstelle



Landeshauptstadt München

Märkte München

Schäftlarnstr. 10

81371 München

Telefon: +49 89 233-

Fax: +49 89 233-

E-Mail pers: @muenchen.de

E-Mail off: werkleitung-mm@muenchen.de

Internet: www.maerkte-muenchen.de

Datum: 15.05.2025
Telefon: 0 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
MOR-GL3

Beschlussentwurf
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515
Flächendeckender Einsatz eAkte
Stellungnahme des Mobilitätsreferates

per E-Mail an beschlusswesen.rit@muenchen.de

Mit E-Mail vom 29.04.2025 wurde das Mobilitätsreferat gebeten, zum o.g. Beschlussentwurf Stellung zu nehmen:

Das Mobilitätsreferat begrüßt grundsätzlich den Beschlussentwurf zum flächendeckenden Einsatz der eAkte. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist ein entscheidender Schritt zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der internen Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung. Die eAkte bietet die Möglichkeit, Verwaltungsabläufe zu optimieren, die Transparenz zu erhöhen und die Umwelt durch die Reduzierung des Papierverbrauchs zu schonen. Dennoch möchten wir an dieser Stelle auf einige zeitliche und ressourcentechnische Herausforderungen hinweisen:

- 1. Ressourcensituation im Team GPAM:** Aktuell haben wir neben dem laufenden Projekt „Digitalisierung Straßenakt“ bereits die Vorhaben „Digitalisierung der restlichen Vorgänge im Berichts- und Beschlusswesen“, „Einführung des Inputmanagements im MOR“, „Zuwendungsbescheide P+R Park & Ride GmbH“ und „Bestellprozesse“ in der Liste der umzusetzenden eAkte Themen. Die angespannte personelle und finanzielle Situation im Mobilitätsreferat erschwert die Realisierung aller notwendigen Einführungsmaßnahmen in der vorgesehenen Zeitspanne. Das GPAM führt nach und nach die eAkte in den Fachbereichen des MOR ein, z.B. im Projekt „Digitalisierung Straßenakt“. Darüber hinaus erhebt das Mobilitätsreferat bis Mitte 2026 die Daten zu den aktenrelevanten Themen und erstellt die Gesamtplanung für die flächendeckende Nutzung. Erst im Anschluss erscheint eine Umsetzungsplanung unter Berücksichtigung der Ressourcenlage valide.
Der Rollout des Inputmanagements im MOR reiht sich in die reguläre IT-Projektportfolioplanung ein; die Besetzung der dafür notwendigen Rollen ist abhängig von einer Priorisierung gegenüber den anderen Vorhaben, da den Referaten keine zusätzlichen Ressourcen durch das eAkte-Programm bereitgestellt werden.
- 2. Ressourcensituation in den Fachbereichen:** Im MOR die notwendige Besetzung der Rolle der Schriftgutverwaltung. Beim Zeitplan für die Einführung muss zudem auch berücksichtigt werden, dass in den Fachbereichen ausreichend Kapazität zur Einführung gegeben sein muss.

Zusammenfassend befürworten wir die im Beschlussentwurf beschriebene flächendeckende Einführung der Ablage aller aktenrelevanten Dokumente in der eAkte. Die geforderte Planung für das Jahr 2027, dass die „Ablage aktenrelevanter Dokumente ... in allen Einheiten vollumfänglich nur noch in der eAkte erfolgt“ (Beschlussentwurf, Kap. 3.2, S.14) ist aber aus den oben dargelegten Gründen nicht realistisch umsetzbar.

In Anbetracht der o.g. Punkte sollte aus unserer Sicht der Zeitplan für die flächendeckende Einführung der eAkte nach Vorlage der Gesamtplanung der Referate finalisiert werden.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizulegen.

Gez.



Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

AW: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mo 12.05.2025 15:16

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <schlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: it.mse

Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 14:27

An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc:

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßt die MSE die Zielrichtung des Beschlusses. Insbesondere die geplante stadtweite Nutzung der E-Akte zur digitalen Abbildung bzw. revisionssicheren Archivierung von aktenrelevanten Dokumenten / Verwaltungsvorgängen ist sinnvoll.

Um die dafür notwendige Akzeptanz zu erreichen, muss eine hohe „Usability“ des gesamten eAkte-Systems zentral durch das RIT/it@M sichergestellt werden. Dies beinhaltet die teilweise schon im Beschluss genannten Punkte

- Kurzfristige Bereitstellung der neuesten Herstellerversion mit allen Funktionalitäten (z. B. Volltextsuche)
- Bereitstellung digitaler Unterschriften (auch die qualifizierte elektronische Signatur) und Siegelung für die vollständig digitale Bearbeitung von Vorgängen in der E-Akte
- Nutzerfreundliche Anbindung des In- und Outputmanagements. Dies bedeutet auch, dass alle Beschäftigten der LHM entsprechend der Zielstellung des Inputmanagements die technischen Möglichkeiten (z. B. Lizenzen) und persönlichen Fähigkeiten zur Nutzung der E-Akte haben müssen.
- Gute Integration von relevanten Fachanwendungen in die E-Akte (Schnittstellen) zur Vermeidung unnötigen manuellen Aufwands (dieser Punkt scheint im Beschluss leider nicht sehr hoch priorisiert zu sein)

Die MSE arbeitet aufgrund ihrer Kernaufgabe Abwasserbeseitigung nicht nur mit aktenrelevanten Dokumenten im Sinne des Beschlusses, sondern auch mit vielen spezifischen technischen Dokumenten wie Betriebsunterlagen und Plänen. Für diese technische Dokumentation ist die E-Akte ungeeignet, sodass die MSE hierfür andere Lösungen nutzt bzw. umsetzen wird (im Sinne eines technischen DMS).

Abschließend merken wir an, dass die MSE als Eigenbetrieb entgegen der Aussage auf Seite 3 des Beschlusses („Durch die angespannte Ressourcenlage in den Referaten und Eigenbetrieben konnte das Programm nicht in der ursprünglichen Zeitplanung vorgehen.“) die Umsetzung des E-Akte-Programms nicht verzögert hat, sondern im Gegenteil auf eine schnelle Umsetzung der geplanten Anwendungsfälle mit der Einführungsberatung des Programms bei der MSE gedrungen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.

Leitung MSE-PDIGIT



Münchner
Stadtentwässerung

Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung

Datum: 15.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]
plan.sg4@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-GPAM

Flächendeckender Einsatz der eAkte
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 16515

- Stellungnahme -

per eMail an beschlusswesen.rit@muenchen.de

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den Beschlussentwurf mit, bittet aber um Kenntnisnahme nachstehender Ausführungen:

Die Verlagerung sämtlicher aktenrelevanten Vorgänge in die eAkte stellt einen erheblichen Aufwand dar, welcher neben dem Tagesgeschäft geleistet werden muss.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und der damit einhergehenden Personaleinsparungen ist dies eine enorme Herausforderung.

Wir halten den im Beschluss vorgegebenen Zeitrahmen für zu ambitioniert.

Wir bitten außerdem, nach erfolgter Migration auf den Produktstandard ohne Anpassungen, notwendige Maßnahmen zur Erleichterung der Migration (Aktenloader) und für die Auszeichnung/Weiterleitung von Vorgängen (Zeichnungsclient) zu implementieren.

[REDACTED]
Stadtbaurätin

Datum: 08.05.25
Telefon: 0 233 [REDACTED]

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 25.06.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

I. An das IT-Referat

- per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs und zeichnet die Vorlage grundsätzlich mit.

Das Personal- und Organisationsreferat befürwortet weiterhin die zügige Einführung der eAkte stadtweit. Es wird auch positiv gesehen, dass viele Ideen, die im letzten Herbst in Gesprächen mit dem Direktorium und während der Mitarbeit in der DiBuB-Gruppe genannt wurden, in der Beschlussvorlage berücksichtigt wurden.

Trotz der damals seitens des Personal- und Organisationsreferats geäußerten und immer noch bestehenden Bedenken bzgl. der Art des eingeschlagenen Weges (mehrere Mandanten, die eine gemeinsame Aktenablage und Zusammenarbeit erschweren) wurde konsequent und mit Hochdruck an der Einführung der eAkte im Personal- und Organisationsreferat gearbeitet.

Insbesondere war die weitgehend durchgängige Nutzung der eAkte im Berichts- und Beschlusswesen bis Mitte 2025 das Ziel. Die eAkten-Einführung für relevante Prozesse, die nach einer Bedarfserhebung im Personal- und Organisationsreferat priorisiert wurden, läuft weiterhin plangerecht.

Es wird darüber hinaus darum gebeten, die nachfolgenden Anmerkungen entsprechend zu beachten und in der Vorlage anzupassen.

Grenzen für eine durchgängige Nutzung der eAkte stadtweit bzw. in der Zusammenarbeit mit anderen Referaten und dem Stadtrat ergeben sich weiterhin durch entgegenstehende innerstädtische Regelungen, z. B. Vorgaben für eine handschriftliche Unterschrift oder für die Zuleitung von Unterlagen in Papierform, bspw. an den Stadtrat. Hier besteht hohes Optimierungs- und Einsparpotential.

Zusammenfassung, S. 3, 5. Absatz, Spiegelstrich 2 – Verbindliche Nutzung der eAkte zur revisionssicheren Ablage von aktenrelevanten Dokumenten auf Basis entsprechender Festlegungen in AGAM und DA-IT

Es wird um Ergänzung gebeten, dass auch die Vorgaben zur Ablage in der digitalen Personalakte, DA-PAF, einzuhalten sind. Zwischen dem POR-Mandanten der eAkte und dem Personalakte-Mandanten in der Personalakte-Domäne wurde bereits eine Schnittstelle zur medienbruchfreien Übergabe von finalem Schriftgut von der eAkte in die digitale Personalakte

umgesetzt. Diese Schnittstelle sollte zügig für alle eAkte-Mandanten der Referate und Eigenbetriebe eingerichtet werden, um stadtwweit ein durchgängig digitales Arbeiten im Personalverwaltungsbereich zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird auch um Anpassung der Antragsziffer 1, Spiegelstrich 1, S. 15 gebeten.

Ziffer 2 Analyse des IST-Zustandes, Unterpunkt Nutzungsbezogene Aspekte – Ressourcen, S. 6 sowie S. 10, 13

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der fachlichen Betriebsführung sind im Anschluss an die Einführung der eAkte von den Referaten und Eigenbetrieben dauerhaft zu leisten. Dies muss trotz der vielen positiven Effekte der Digitalisierung gesehen und langfristig eingeplant werden.

Bisher liegt der Fokus eher auf der technischen Betriebsführung über das CceA und dem Aufbau eines starken und handlungsfähigen CceA, s. Seite 13, das für die Betriebssicherung und Produktweiterentwicklung die Basis darstellt. Allein damit kann die erfolgreiche Nutzung der eAkte in den nächsten Jahren aber nicht sichergestellt werden.

Durch parallel laufende IT-Programme/Projekte wurden und werden die Fachbereiche stark beansprucht. Jede neue IT-Einführung geht nicht ohne aktive Mitarbeit und Unterstützung der Projektteams durch die Fachbereiche. Die zu erwartenden Effekte der Digitalisierung entstehen aber erst danach (Einschwingphase) bzw. im Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, sodass eine IT-Einführung nicht über die Belastungsgrenze in den Fachbereichen hinaus durchgeführt werden und zugleich erfolgreich sein kann. Durch eine konsequente Standardisierung und konkrete fachliche Vorgaben zur Aktenführung können immer wieder entstehende Aufwände verringert und die Qualität in der Nutzung erhöht werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem IT-Referat und dem für Aktenführung zuständigen Direktorium ist hier erforderlich.

Ziffer 2 Analyse des IST-Zustandes, Unterpunkt Nutzungsbezogene Aspekte – Komplexität, S. 7

Hier sollte ergänzt werden, dass dem Geschäftsprozessmanagement bei der Einführung der eAkte wesentliche Bedeutung zukommt. Erst wenn vor oder im Zuge der Einführung der eAkte die Geschäftsprozesse analysiert und optimiert wurden, macht eine Digitalisierung Sinn. Ansonsten entsteht eine reine „Elektrifizierung“ bestehender (Papier-)Prozesse, die eher zu höheren Aufwänden in der eAkte führt.

Ziffer 3.1 Maßnahmen zur Umsetzung, Unterpunkt Organisationsbezogene Maßnahmen – Anpassung der Rahmenvorgaben, S. 9/10

Die Möglichkeiten der Nutzung einer bedarfsgerechten elektronischen Signaturlösung, wie bisher nur bei der internen Rechnungsfreigabe im Einsatz, müssen zügig auch für andere Umsetzungsbedarfe angeboten werden können.

Ziffer 3.1 Maßnahmen zur Umsetzung, Unterpunkt Organisationsbezogene Maßnahmen – Stärkung der Schriftgutverwaltung, S. 10

Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt auch ausdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung der Schriftgutverwaltung. Wenn es allerdings nicht schnell gelingt, stadtwweit eine einheitlich verbindliche Nutzung der eAkte über den Einheitsaktenplan sicherzustellen,

wird die durchgängige Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit des Verwaltungshandelns nicht zu erreichen sein. Hierfür ist neben der Verantwortung der Referate und Eigenbetriebe, sich an die geltenden Regelungen zu halten, auch die Übernahme der Hauptverantwortung durch das Direktorium sicherzustellen.

**Ziffer 3.1 Maßnahmen zur Umsetzung, Unterpunkt Systembezogene Maßnahmen –
Konsequente Nutzung der Produktstandards, S. 12**

Das Personal- und Organisationsreferat unterstützt die geplante konsequente Standardisierung der eingesetzten IT-Lösung auf Basis des vom Freistaat Bayern genutzten Produkts und den Verzicht auf funktionale Individualanpassungen, sofern die im Produkt selbst bereits enthaltenen Funktionalitäten dann auch ohne weitere Prüfung zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise die Verwendung von Fachdaten.

**Ziffer 3.1 Maßnahmen zur Umsetzung, Unterpunkt Systembezogene Maßnahmen -
Anbindung von Digitalisierungsbausteinen und Fachverfahren, S. 12**

Auch die Anbindung von Fachverfahren und anderen bereits bei der Stadt eingesetzten Tools muss zügig verbessert werden, beispielweise zum Vorlagen- und Korrespondenzsystem coSys.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Leiterin sowie die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 08.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referatsgeschäftsleitung
GL 3 - Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
Geschäftsprozessmanagement

Stellungnahme zur Beschlussvorlage
„Flächendeckender Einsatz der eAkte“

An das IT-Referat, Beschluss- und Berichtswesen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt die Pläne zur flächendeckenden Einführung der eAkte und die Förderung der referatsübergreifenden Zusammenarbeit. Dennoch sehen wir erhebliche Herausforderungen.

Die Einschränkung, dass die geplanten Umsetzungen nur mit Bestandpersonal und ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfolgen sollen, stellt unser Referat vor große Probleme.

Die derzeit verfügbaren Ressourcen für die weitere Einführung der eAkte sind in den Fachbereichen als auch im GPAM sehr begrenzt. Auch für die kommenden Jahre sehen wir aufgrund des Einstellungs- und Besetzungsstopps keine Verbesserung.

Eine Änderung der Priorisierung der vorhandenen Ressourcen zugunsten der eAkte würde schwerwiegende Auswirkungen insbesondere in den Fachbereichen auf andere Aufgaben, Projekte, Vorhaben und den laufenden Betrieb haben.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist sich der Bedeutung der Initiative für den flächendeckenden Einsatz der eAkte bewusst.

Um die Vorteile der digitalen Aktenführung im geforderten Umfang zu realisieren, bedarf es jedoch aus unserer Sicht einer Aufstockung (interner und externer) Ressourcen oder für den Fall einer Umsetzung mit bestehender Personalausstattung einer längeren Zeitschiene.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizulegen.

[REDACTED]
Referent für Arbeit und Wirtschaft

Datum: 07.05.2025
Telefon: 01525 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsleitung
RKU-GL

Flächendeckender Einsatz der eAkte
20-26 / V 16515

hier: Mitzeichnung der Sitzungsvorlage des RIT

An das Referat für Informationstechnologie, Beschlusswesen

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat das eAkte-Einführungsprojekt im März 2025 in Zusammenarbeit mit der Einführungsberatung von ITM abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden bereits ersten zwei Prozesse im Beschluss- und Berichtswesen erfolgreich implementiert. Wir begrüßen den Stadtratsantrag und die damit verbundene Zielsetzung eines flächendeckenden Einsatzes der eAkte in der Landeshauptstadt München.

Mit dem Beschluss wird gefordert, eine umfassende Erhebung im Referat durchzuführen und eine inhaltliche sowie zeitliche Planung bis Mitte 2026 vorzulegen. Das RKU ist bereit, diese Planung zu übernehmen. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass wir nicht garantieren können, dass die vollständige Umsetzung bis 2027 abgeschlossen sein wird. Die aktuelle Haushaltssituation und die begrenzten personellen Ressourcen stellen Herausforderungen dar, die die Durchführung dieser umfangreichen Aufgabe erschweren.

Das RKU-GPAM hat vor kurzem die Rolle der eAkte-Fachadministration besetzt und plant, bis Ende 2025 auch die Stelle für die Projektleitung der eAkte zu besetzen. Diese Schritte sind essenziell, um die erforderlichen Kompetenzen innerhalb unseres Referats zu stärken und die Implementierung der eAkte voranzutreiben. Dennoch bleibt die knappe Personalsituation ein Faktor, den wir nicht ignorieren können.

Zusammenfassend unterstützen wir die Ziele des Stadtratsantrags zur flächendeckenden Einführung der eAkte und sind bereit, unseren Teil zur Planung und Umsetzung beizutragen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der aktuellen Ressourcenlage möglicherweise nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen werden kann. Wir sind bestrebt, die erforderlichen Schritte so schnell wie möglich zu realisieren und werden das RIT über den Fortschritt unserer Planungen regelmäßig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vertreter der Referentin

Datum: 12.05.2025

Telefon: 089 [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]@stadtgueter-
muenchen.de

SGM

Leitung Betrieblicher Bereich
SgM-BB

IT-Referat
Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V16515

—
Mitzeichnung

I. Per E-Mail an beschlusswesen.rit@muenchen.de

Die Stadtgüter München zeichnen die Beschlussvorlage mit.

—
II. Abdruck von I. per E-Mail an
Kommunalreferat, KR-GL-GL1-BW (beschlusswesen.kom@muenchen.de)

zur Kenntnisnahme

Gez.

[REDACTED]
Erste Werkleiterin

Datum: 15.05.2025

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Digital ist Standard

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05061 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.08.2024, eingegangen am 08.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 25.06.2025

Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände. Die erforderlichen Mittelbedarfe werden aus bisher noch nicht verbrauchten Mitteln für das Projekt aufgebracht. Der Kostenrahmen für das Projekt, der bereits mit diversen vorausgegangen Beschlüssen für das Gesamtprojekt festgelegt wurde, soll damit eingehalten werden. Es werden keine weiteren neuen Mittel darüber hinaus beantragt. Die Aufnahme der hierzu benötigten finanziellen Ressourcen in den Haushalt erfolgt entsprechend der Beschlussfassung im Rahmen des regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahrens.

Die Stadtkämmerei begrüßt ausdrücklich die genannten Ziele. Insbesondere

- die ganzheitliche Betrachtung, die Nutzung der eAkte zur formalen stadinternen Kommunikation, z. B. im Rahmen sachleitender Verfügungen,
- die konsequente Standardisierung der eingesetzten IT-Lösung auf Basis des vom Freistaat Bayern genutzten Produkts und stringenter Verzicht auf funktionale Individualanpassungen und
- Anbindung der e-Akte an weitere Digitalisierungsbausteine und Verbesserung der Fachverfahrensanbindung im Hinblick auf die Ende zu Ende (E2E) Digitalisierung,

da diese Punkte bei der Stadtkämmerei große Hindernisse im Hinblick auf die sinnvolle Nutzung der eAkte sind.

Die geplanten Maßnahmen in den nächsten 3,5 Jahren sind nachvollziehbar, jedoch auf sehr hoher Aggregationsebene zusammengefasst.

Die Erfahrungen aus den letzten 4,5 Jahren zeigen, dass gerade die Details wichtig sind. Folgende Fragen sind aus Sicht der Stadtkämmerei zu betrachten und zeitnah einer Lösung zuzuführen:

Ressourcen

Nicht nur die Ressourcen in den Referaten und Eigenbetrieben sind ein kritischer Faktor. Auch die Ressourcen im Programm und den betroffenen Kundencentern RIT/it@M sowie beim Scandienstleister sind, insbesondere bei den genannten Zielen sicherzustellen. Zu klären wäre, wie ggf. priorisiert wird.

Kostenträger der Aktendigitalisierung

Da in den Referaten hierzu keine Mittel vorhanden sind, sind die Übernahme der Kostenlast

insbesondere der Bestandsaktendigitalisierung (BAD), sowie die Kosten im laufenden Betrieb (außerhalb des IT-Systembetriebs) darzustellen.

Inputmanagement

Aktuell sind auch hier noch viele konzeptionelle Fragen offen. Insbesondere die Frage nach stärkere Strukturierung und Ablage der Scanergebnisse, nicht nur auf Referatsebene, ist zu lösen. Unklar ist, welche Optionen zur KI-gestützten automatisierten Dokumentenzuordnung betrachtet sind.

Performance

Aktuell gibt es bei einer wenig intensiven Nutzung hinsichtlich der Performance aufgabenspezifisch messbare Latenzzeiten. Fraglich ist, wie technisch sichergestellt wird, dass die e-Akte mit dem wachsenden Volumen an Vorgängen und Dokumenten umgehen kann. Aus Sicht der Stadtkämmerei müssen die Latenzzeiten bei Vollauslastung des e-Akte Systems in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Sonstige Fragestellungen/ Probleme

- Wie gestaltet sich der Prozess Beauftragung/ Umsetzung im Hinblick auf eine vollständige Einführung einer e-Akte bei der verschiedenste Bereiche involviert sind (Programm, verschiedene Kundencenter it@M, SWM etc.)?
- Wie soll die Siegelung und qualifizierte elektronische Signatur sinnvoll in die Breite ausgerollt werden?
- Wo wird getrennt, wann eine qualifizierte elektronische Signatur ausreicht und wann wirklich eine Siegelung erforderlich ist?
- Offen ist bisher die Frage der Sicherstellung der revisionssicheren langfristigen Speicherung mit Beweiswerterhalt. Wie kann diese Anforderung technisch gewährleistet werden?
- Das Outputmanagement ist im vorliegenden Dokument in Ansätzen erwähnt. Damit die Digitalisierung von kommunalen E2E-Prozessen vollumfänglich gelingt, ist unseres Erachtens eine plattformübergreifende Lösung hierfür erforderlich. Welche strategische Handlungsempfehlung sehen RIT/it@M, Stichwort Systemheterogenität, für ein möglichst elektronisches und plattformübergreifendes Outputmanagement vor?

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind diese Frage- und Problemstellungen zeitnah anzugehen, um die benannten Ziele bis 2028 zu erreichen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Gezeichnet


am 15.05.2025

Datum: 09.05.25

Telefon: 233- [REDACTED]

Telefax: 233- [REDACTED]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-GPAM/AGM
[REDACTED]

gpam-agm.soz@muenchen.de

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Digital ist Standard

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05061 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.08.2024, eingegangen am 08.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 16515

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.06.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit nachfolgender Stellungnahme nehme ich Bezug auf den Beschlussentwurf für den Antrag „Digital ist Standard“ (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05061 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste). Im Beschlussentwurf gibt das IT-Referat (RIT) eine Übersicht über den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zur flächendeckenden Einführung der eAkte in der Landeshauptstadt München. Dabei wird auf die bisherigen Erfolge und Herausforderungen hingewiesen, die im Rahmen des Programms eAkte und Inputmanagement identifiziert wurden. Besonders betont wird die Notwendigkeit, die Ressourcen für die Umsetzung der eAkte bereitzustellen, um die Ziele des Stadtratsantrags „Digital ist Standard“ nachhaltig zu realisieren. Das Sozialreferat ist aufgrund der Vielzahl an Dienstleistungen für die Bürger*innen und des daraus resultierenden hohen Aufkommens an Anträgen und Schriftgut in besonderem Maße betroffen.

Ich begrüße die Initiative zur umfassenden Einführung der eAkte sowie die damit verbundenen Maßnahmen zur Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse. Im Sozialreferat setzen wir uns mit Nachdruck für die Implementierung der eAkte ein – teilweise in Vorreiterrolle wie bei der erstmaligen Einbindung des stadtweiten Inputmanagementsystems bei der Wohngeldstelle.

Die Einführung der eAkte, einschließlich der Bestandsaktendigitalisierung und des Inputmanagements, ist ein bedeutender Fortschritt in der Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse. Sie stellt jedoch lediglich einen Teilaspekt der Digitalisierung dar und kann nicht als alleinige Lösung betrachtet werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir über das dokumentenbezogene Denken im "Papierformat" hinausblicken und integrierte Konzepte entwickeln, um den vielschichtigen Herausforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören unter anderem die Anbindung der eAkte an Onlineanträge, die Schaffung und Nutzung von standardisierten Schnittstellen zu Fachverfahren und Datenbanken, ein effektives Outputmanagement als

Rückkanal zu unseren Bürger*innen oder als Schnittstelle zu anderen Institutionen, wie etwa den Gerichten. Diese Anbindung ist essenziell, um manuell und redundant auszuführende Tätigkeiten in vielen verschiedenen Systemen zu vermeiden. So ist die mehrmals in der Beschlussvorlage bzgl. des Inputmanagements erwähnte Möglichkeit der automatisierten Zuordnung von Posteingängen zu Arbeitsvorgängen weiterhin noch nicht möglich. Dies betont erneut die Unabdingbarkeit der ganzheitlichen Betrachtung aller relevanten Komponenten sowie deren Zusammenwirken.

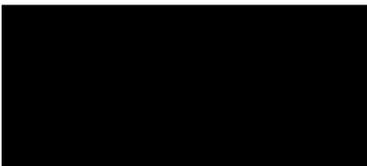
Die im Beschlussentwurf angesprochene konsequente Standardisierung der eingesetzten IT-Lösung auf Basis des vom Freistaat Bayern genutzten Produkts und dem Verzicht auf Individualanpassungen ist daher ein Schritt in die richtige Richtung (siehe Kap. Konsequente Nutzung des Produktstandards, S. 12). Durch Standardisierungen lassen sich zukünftige Anforderungen leichter implementieren, hohe Anpassungsaufwände bei neuen Releases der eAkte werden vermieden und die Anbindung weiterer Lösungsbausteine der IT-Architektur der Landeshauptstadt München wird erleichtert. Allerdings muss seitens des RIT sichergestellt werden, dass bereits implementierte Lösungen weiterhin funktionieren und dass bestehende Konfigurationen automatisiert in den neuen Standard übertragen werden können, ohne bei den Referaten unnötige Zusatzaufwände auszulösen.

Wie in der Beschlussvorlage beschrieben erfordert die Einführung der eAkte hohe finanzielle und personelle Ressourcenaufwände (vgl. Kap. Organisationsbezogene Aspekte, S. 6 f.). Die erforderlichen Schnittstellen zu den Fachverfahren konnten zuletzt aufgrund der mangelnden Finanzierung nicht umgesetzt werden. Ohne Schnittstellen zu Fachverfahren oder Drittsystemen bedeutet die Einführung der eAkte einen signifikanten Zusatzaufwand, um die Aktenstruktur und das Schriftgut initial und dauerhaft synchron zu halten. Damit wir als Sozialreferat wie in Antragsziffer 3 gefordert eine sinnvolle Gesamtplanung der eAkte-Einführung erarbeiten können, müssen die Finanzierung für notwendige Schnittstellen sowie die nötigen Personalressourcen gegeben sein.

Ich befürworte, die in Antragsziffer 3 vorgegebene Priorisierungsreihenfolge nach dem größten Digitalisierungseffekt flexibel anzuwenden. Auch Kriterien wie Aufwand, Machbarkeit, Verfügbarkeit von Schnittstellen und Verfügbarkeit von Personalressourcen im jeweils betroffenen Fachbereich könnten relevante Kriterien für die Reihenfolge der eAkte-Einführungen sein.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Punkte zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen



Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 09.05.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Kommunalreferat

Geschäftsleitung

Geschäftsprozess- und

Anforderungsmanagement

KR-GL-GPAM-L

Flächendeckender Einsatz der eAkte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515 für den IT-Ausschuss am 25.06.2025

An das IT-Referat – Beschlusswesen

— Sehr geehrte Damen und Herren,

der per E-Mail vom 29.04.2025 zugeleiteten Sitzungsvorlage und den darin genannten Maßnahmen steht das Kommunalreferat (KR) offen gegenüber.

Die vorrangige Nutzung der eAkte zur Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen und deren Festschreibung in der AGAM sowie die überfällige konsequente Nutzung des Produktstandards ist auch aus Sicht des KR notwendig. Daher stimmen wir der Sitzungsvorlage grundsätzlich zu.

— Nach wie vor wird man sich angesichts der bekannten angespannten Haushaltslage, aber auch den erkannten personellen Engpässen allerdings fragen müssen, welche der in dieser Beschlussvorlage genannten Maßnahmen tatsächlich in Angriff genommen werden können.

Bis zum 30.06.2026 wird eine *„ganzheitliche Planung der Referate und Eigenbetriebe zur Einführung der eAkte in allen aktenrelevanten Bereichen und anschließende Umsetzung dieser Planung“* gefordert. Diese Gesamtplanung stellt das KR vor große Herausforderungen, können doch die hierfür benötigten Ressourcen nicht ein weiteres Mal durch Umpriorisierung bereitgestellt werden. Dies wird zu erheblichen Einschränkungen im laufenden Betrieb und bei der flächendeckenden Einführung der eAkte innerhalb des KR führen.

Die Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen, z. B. weitere stadtweite Schulungsmaßnahmen, Inputmanagement und Veränderungsmanagement, sieht das KR als hilfreich an. Nichtsdestotrotz bleibt die angespannte Ressourcenlage, insbesondere in den Fachbereichen, eine nicht zu unterschätzende Erschwernis auf dem Weg zum flächendeckenden Einsatz der eAkte.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vertreter der Referentin